Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 43 (1981)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Der Pflugfurche zu Leibe gerückt?

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

18 t bei einachsigen Normalanhängern.

Zwei Achsen, die weniger als 1 m voneinander entfernt sind, gelten als Einzelachse, zwei Achsen, die nicht weniger als 1 m und nicht mehr als 2 m voneinander entfernt, gelten als Doppelachse. (VRV Art. 67, Abs. 3) Die obgenannten Gewichtsbelastungen sind nur zulässig wenn das Herstellerschild auf eine entsprechende Garantie hinweist. (BAV Art. 10, Abs. 2).

Signalisierte Beschränkungen der Breite, der Höhe und der Achslast der Fahrzeuge bleiben in jedem Falle vorbehalten. (SVG Art. 9, Abs. 7)

Im Interesse eines jeden Fahrzeugführers und im Sinne eines Beitrages an den guten Ablauf des Strassenverkehrs, empfehlen wir euch, diese Hinweise gut zu lesen, darüber nachzudenken und in der Praxis richtig anzuwenden. So werdet ihr polizeiliche Massnahmen vermeiden und — was wichtiger ist — Unfälle verhüten.

Gendarmerie Vaudoise Prévention routière

Anmerkung der Redaktion: Im Zusammenhang mit der Länge scheint uns noch folgender Passus wichtig: «Die Ladung darf bei Motorfahrzeugen vom hintersten Punkt des Lenkrades gemessen höchstens 3 m nach vorne und bei Motorfahrzeugen und Anhängern höchstens 5 m hinter die Hinterachse hinausreichen. (VRV Art. 73, Abs. 3) [Achtung: Dafür sind Spezialsignalisation und Spezialbeleuchtung notwendig (gemäss Abbildung in den Nr. 1—3/1980)]

# Der Pflugfurche zu Leibe gerückt?

Amtsdirektor Ing. Roman Sieg, BVPA Wieselburg

Die Erfinder sind ohne Zweifel die Träger des Fortschrittes, wenn auch nur in seltenen Fällen daraus das grosse Geschäft wird. In der Landtechnik war in den letzten Jahrzehnten der Ladewagen die Sensation, die dem Erfinder viel Geld eingebracht hat. Sicher nicht den gleichen finanziellen Erfolg wird ein von einem Praktiker erdach-



Abb. 1: Das Gerät in aufgebautem Zustand.

tes Pflug-Zusatzgerät bringen. Es handelt sich um eine Einrichtung, welche die Furche sofort bearbeitet, Arbeitsvorgang, der schon lange von vielen Landwirten angestrebt wurde. Dem Erfinder ist die Entwicklung übrigens nur dank seiner technischen Ausbildung gelungen.

Das Problem, dass das Gerät lösen soll, liegt in der oft rauhen Pflugfurche, die durch entsprechende Bodenverhältnisse und Aggregatzustände entstehen können. Diese rauhe Furche ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen erwünscht. In den meisten Fällen sollte sie sofort bearbeitet werden, um den Boden zu krümeln, zu mischen, zu verdichten und einzuebnen.

Gelingen die Arbeiten mit einem Gerät, so werden damit Arbeitsgänge eingespart. Bisher gab es zur Durchführung dieser Arbeit vor allem Anhängegeräte. Die Nachteile, die der damit verbundene Einsatz in arbeitstechnischer Hinsicht bringt, sind allgemein bekannt. Die in letzter Zeit aufgetauchten, am Traktor heck- oder frontseitig angebauten Krümler sind relativ aufwendig und daher entsprechend teuer.

Anlässlich der Wiener Frühjahrsmesse wurde ein derartiges Pflugzusatzgerät vorgestellt, das die sofortige Nachbearbeitung der Pflugfurche übernimmt. Es wird direkt am Pflug angebaut. Für jeden Pflugkörper ist ein Krümelelement vorhanden, so dass das Gerät für jede Anzahl Schare geeignet ist.

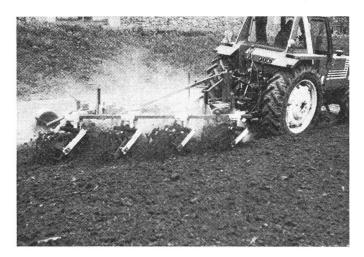


Abb. 2: Die Arbeitsqualität war in den bisher vorliegenden Verhältnissen immer gut.

Die Vorteile dieser Kombination können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Einsparung von Arbeitsgängen,
- Einsparung von Zeit und Treibstoff,
- Schaffung günstiger Auflaufbedingungen für den Unkrautsamen und Ausfallgetreide nach der Ernte,
- Einebnung zur Verminderung der Wasserverdunstung und Schaffung einer ebenen Fahrbahn für nachfolgende Traktorarbeiten, wie z. B. das Streuen von Handelsdünger,
- direkter Aufbau und dadurch kein Transportproblem (derzeit nur auf Beetpflügen möglich),
- Verwendung verschiedener Arbeitswerkzeuge und viele Einstellmöglichkeiten.

Als besonderer Vorteil wird die Möglichkeit genannt, die mechanischen Elemente zur Höhenverstellbarkeit und für die Arbeitsdruckverstellung sowie für eine bessere Geländeanpassung der Lagerbügel gegen hydraulische oder pneumatische Einrichtungen auszutauschen.

Wir hatten in der letzten Zeit mehrmals die Möglichkeit, diese Erfindung in der Praxis zu beobachten. Nach den bisherigen guten Erfahrungen, die sich besonders in der guten Arbeitsqualität, der Kompaktheit und in der Einsparung von Arbeitsgängen deutlich gemacht hat, waren wir der Meinung, dass man dieses Gerät in der breiten Praxis bekannt machen muss.

Abschliessend darf noch darauf hingewiesen werden, dass das vorgestellte Gerät bereits in allen Staaten Europas und in Amerika zum Patent und an der Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Wieselburg zur Prüfung angemeldet ist.

## In eigener Angelegenheit

Der Artikel «Körnerverluste bei bisherigen und neuen Mähdrescher-Systemen» in der Nr.8/81 (S.531) ist mit Verspätung abgeliefert worden, musste aber unbedingt in die Juni-Nummer aufgenommen werden. In der Eile des Gefechtes (die Clichéabzüge konnten nicht mehr eingesehen werden) ist das Cliché der Abbildung 1 auf den Kopf gestellt worden und die Texte der Abbildungen 4 und 5 wurden verwechselt. Wir bitten Autor und Leser, dieses Missgeschick zu entschuldigen und danken für das Verständnis bestens.

Gleichzeitig entschuldigen wir uns dafür, dass die Berichte über die Hauptversammlungen der Sektionen BB, SH und ZG (S. 674–679) mit grosser Verspätung erscheinen (Platzmangel).

Die Redaktion